

Beispielberechnung der Abwassergebühren ab dem 1. Januar 2011

- a) **Niederschlagswassergebühr** ab Januar 2011
 $200 \text{ m}^2 \times 0,76 \text{ €/m}^2 = 152,00 \text{ €}$
- b) **Schmutzwassergebühr**
 $160 \text{ m}^3/\text{Jahr} \times 2,31 \text{ €/m}^3 = 369,60 \text{ €}$
-
- 1) **Abwassergebühr nach der gesplitteten Abwassergebühr** = 521,60 €
- 2) **Abwassergebühr wie bisher**
 $160 \text{ m}^3/\text{Jahr} \times 2,96 \text{ €/m}^3 = 473,60 \text{ €}$

Ergebnis:

Die freiwillige Veranlagung nach der gesplitteten Abwassergebühr zahlt sich für dieses Beispiel nicht aus, da sie 48,00 € teurer ist, als nach der einheitlichen Abwassergebühr.

Vergleichen Sie nun Ihre eigene bisherige Abwasserrechnung (Abwassermenge aus dem Vorjahr x Abwassergebühr) mit der von Ihnen nach der gesplitteten Abwassergebühr ermittelten Gebühr für Niederschlagswasser und Schmutzwasser. Zahlt sich die neue Gebühr für Sie aus?

Wenn ja, besorgen Sie sich einen Antrag zur freiwilligen Veranlagung (erhältlich beim Tiefbauamt der Stadt Nagold) und senden diesen vollständig ausgefüllt und unterschrieben wieder zurück.

Dazu gehört ein Nachweis über Art und Größe der versiegelten und in den Kanal einleitenden Flächen in Form eines nach Norden ausgerichteten Lageplanes im Maßstab 1:500. In den Antragsunterlagen werden Ihnen weitere Hilfestellungen gegeben.

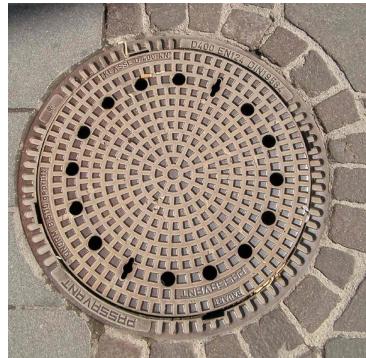
6. Wer ist antragsberechtigt?

Bitte beachten Sie, dass ein Antrag auf Umstellung auf die gesplittete Abwassergebühr nur vom Eigentümer des betreffenden Grundstückes gestellt werden kann. Sonstige Nutzungsberechtigte benötigen eine Vollmacht des Eigentümers.

7. Möglichkeiten zur Verringerung der Niederschlagswassergebühr

- Bau von Versickerungsanlagen
- Gründächer (Intensive / Extensive Gründächer)
- Zisternen mit oder ohne Brauchwasseranlage
- Entsiegelung von Flächen

Wenn Sie eine oder mehrere dieser Maßnahmen realisieren wollen, wenden Sie sich am besten an einen Architekten, Landschaftsplaner oder an ein Ingenieurbüro.



Das Tiefbauamt der Stadt Nagold informiert Sie gerne.

Telefon:

07452/681-160

Postanschrift:

Stadt Nagold
Tiefbauamt
Burgstraße 10
72202 Nagold

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.Nagold.de

unter der Rubrik Bürgerservice → Was erledige ich wo?
A • Abwassergebühr



Stadt Nagold Tiefbauamt

Merkblatt zur freiwilligen Inanspruchnahme der gesplitteten Abwassergebühr

Sehr geehrter Abwasserkunde,

Sie wollen Ihre Abwassergebühr, die nach dem Frischwasserbezug (Trinkwasser) erhoben wird, auf die gesplittete Abwassergebühr umstellen? Dieses Merkblatt soll Ihnen dabei helfen, schneller ans Ziel zu gelangen.

1. Allgemeine Informationen

Die Stadt Nagold betreibt ein weit verzweigtes Kanalnetz mit über 215 km Länge. Außerdem ist sie bei den Abwasserzweckverbänden Nagold, Eutingen und Ergingen beteiligt. Der Transport und die Reinigung des Abwassers aus den Haushalten und den Gewerbebetrieben verursacht hohe Kosten. Diese Kosten werden auf alle Verbraucher verteilt, die Abwasser und Niederschlagswasser über das Kanalnetz ableiten.

Bislang wurde in Nagold die Abwassergebühr nach dem Frischwasserbezug erhoben. Die Kosten für die Beseitigung des Niederschlagswassers waren darin enthalten. Ab dem 1. Januar 2011 werden die Abwassergebühren wie folgt unterschiedlich abgerechnet:

Einheitliche Abwassergebühr

Die Abwassergebühr wird nach dem Frischwasserbezug abgerechnet (wie bisher). Sie beinhaltet die Gebühr für Schmutz- und Niederschlagswasser.

Gesplittete Abwassergebühr

Die Abwassergebühr wird aufgeteilt in zwei Gebührenarten:
- Schmutzwassergebühr
- Niederschlagswassergebühr



2. Wer wird nach der gesplitteten Abwassergebühr veranlagt?

- Pflichtveranlagung**
Die Pflichtveranlagung zur gesplitteten Abwassergebühr gilt für alle Grundstücke im Stadtgebiet der Stadt Nagold mit einer reduzierten, versiegelten und in den öffentl. Abwasserkanal einleitenden Fläche größer / gleich 1000 m².
- Freiwillige Veranlagung**
Alle anderen Grundstücke werden (wie bisher) nach dem Frischwasserbezug abgerechnet. Sie können jedoch auf Antragstellung freiwillig nach der gesplitteten Abwassergebühr veranlagt werden.

3. Was bedeutet gesplittete Abwassergebühr?

Die beiden Kostenarten – für Niederschlagswasser und Schmutzwasser – werden getrennt abgerechnet. Jeder soll für genau die Abwassermenge bezahlen, die er in die öffentliche Kanalisation einleitet. Die Kosten werden somit durch eine getrennte Abwassergebühr (Kosten Niederschlagswasser und Kosten Schmutzwasser) verursachergerecht aufgeteilt.

- Die Schmutzwassergebühr**
berechnet sich nach dem Frischwasserbezug (wie bisher) in €/m³, reduziert um die Kosten der Niederschlagswasserbehandlung.
- Die Niederschlagswassergebühr**
berechnet sich zukünftig auf der Grundlage der befestigten und abflusswirksamen Flächen in €/m² und Jahr.

4. Kommt die gesplittete Abwassergebühr für mich in Frage?

Bei der Gebührenberechnung für das Niederschlagswasser ist die „**reduzierte versiegelte Fläche**“ maßgebend. Wenn Sie jetzt wissen wollen, ob sich die gesplittete Abwassergebühr für Sie rechnet, gehen Sie wie folgt vor:

Ermitteln Sie bitte die befestigten und in den öffentlichen Kanal einleitenden Flächen.

Die Teilflächen ordnen Sie nun der jeweiligen Versiegelungsart gemäß folgender Tabelle zu. Die unterschiedliche Wasserdurchlässigkeit der verschiedenen Versiegelungsarten wird dort mit einem Faktor berücksichtigt.

Art der versiegelten Fläche Faktor

- Dachflächen**
 - Standarddach (jede Befestigungsart): z.B. Ziegeldach, Blechdach, Glasdach (flach oder geneigt) 1,0
 - Gründach mit extensiver Dachbegrünung bei einer Schichtstärke ab 8 cm 0,5
 - Grünüberdeckung mit intensiver Begrünung Schichtstärke ab 30 cm (z.B. Dachgärten, ebenerdige Tiefgaragen außerhalb von Gebäuden) 0,0
- Befestigte Flächen**
 - Asphalt, Beton, Pflaster mit Fugenverguss 1,0
 - Pflaster, Platten, Verbundsteine 0,8
 - Rasengitterstein, Rasenfugenpflaster, Splittfugenpflaster, Schotterrasen und Ökopflaster 0,3
- An Versickerungsanlagen angeschlossenen Versiegelungsflächen**
 - Mulden / Mulden-Rigolen-Systeme mit Notüberlauf und Anschluss an die öffentl. Abwasseranlage und einem Stauraumvermögen von 1 m³ je 100 m² angeschlossener und reduzierter versiegelter Fläche 0,1
- Andere Versiegelungsarten**
 - Für versiegelte Flächen anderer Art gilt derjenige vorgenannte Faktor, der dem Wasserdurchlässigkeitsgrad am nächsten kommt

Berechnen Sie nun die reduzierte versiegelte Fläche:

Die Teilflächen multipliziert mit dem Faktor ergeben zusammengezählt die „**reduzierte versiegelte Fläche**“ Ihres Grundstücks.

Es sind nur Flächen anzusetzen, die in die Kanalisation entwässern.

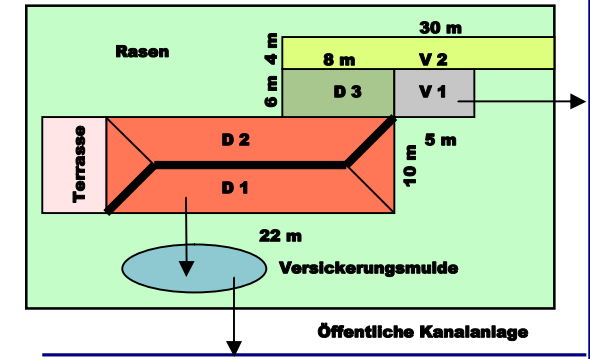
Bei Brauchwassernutzungen aus Zisternen mit mehr als 2 m³ Volumen beachten Sie bitte die Hinweise in unserer **Broschüre** „Gesplittete Abwassergebühr“.

Bei Zisternen unter 2 m³ erfolgt keine Anrechnung der Niederschlagswassergebühr und keine Heranziehung der Schmutzwassergebühr.

5. Berechnungsbeispiel

Nebenstehendes Bild zeigt beispielhaft, wie die unterschiedlichen Entwässerungsverhältnisse auf einem Einzelgrundstück sein können, die sich auf die Niederschlagswassergebühr auswirken.

Auf dem Grundstück befindet sich ein Wohnhaus mit Walmdach. Die untere Hälfte = D1 dieser Dachfläche ist an einer Versickerungsmulde mit 8 m³ Stauvolumen und einem Notüberlauf an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Die andere Hälfte = D2 ist direkt am Kanal angeschlossen. Der restliche versiegelte Bereich (Garage D3, Parkplatz V1 und Zufahrt V2) ist ebenfalls an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Die westliche Terrasse entwässert in den Garten und wird nicht berücksichtigt. Der Frischwasserbezug beträgt 160 m³/Jahr.



Die Summe der **reduzierten versiegelten Fläche** errechnet sich aus den Teilflächen multipliziert mit dem jeweiligen **Versiegelungsfaktor**:

Versiegelte Teilfläche	Größe X Faktor	= reduzierte versiegelte Fläche
Dachflächen (D)		
D1: Ziegeldach mit Mulden-Rigolen-System (22 m x 10 m x 50%)	110 m ² x 1,0 x 0,1	= 11 m ²
D2: Ziegeldach (22 m x 10 m x 50%)	110 m ² x 1,0	= 110 m ²
D3: Gründach mit extensiver Begrünung (6 m x 8 m)	48 m ² x 0,5	= 24 m ²
Versiegelte Flächen (V)		
V1: Parkplatz mit Pflaster (5 m x 6 m)	30 m ² x 0,8	= 24 m ²
V2: Zufahrt mit Rasengittersteinen (30 m x 4 m)	120 m ² x 0,3	= 36 m ²

Summe der Flächen, für die eine Niederschlagswassergebühr anfällt: 205 m²

Die ermittelte Zahl runden Sie auf die nächsten vollen 10 m² ab, also hier auf 200 m².